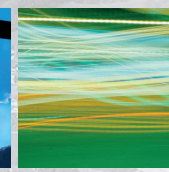


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



BÜROÖFFNUNGSZEITEN SOMMERFERIEN

Während den Sommerferien, vom 20. bis 31. Juli 2026, ist die Gemeindeverwaltung jeweils von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Nachmittags bleiben die Büros geschlossen.

Ab Montag, 3. August 2026, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2026 gemäss Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Teilstrossenplan Erweiterung Albert-Edelmann-Strasse

Die ARS Immobilien AG beabsichtigt die Parzelle 3439 in Ebnat-Kappel zu bebauen. Die Albert-Edelmann-Strasse und der dazugehörige Wendehammer sind bereits erstellt. Für die Erschliessung des Grundstücks Nr. 3439 hat die ARS Immobilien AG die Zu- und Abfahrt der Tiefgarage ab der nordwestlichen Parzellengrenze geplant. Dazu muss der Wendehammer auf der Parzelle 3228 verlängert werden.

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Der Teilstrossenplan und das Strassenbauprojekt liegen nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. StrG während dreissig Tagen, d.h. ab 6. Juli 2026 bis 4. August 2026 im Gemeindehaus (Eingangsbereich) zur Einsichtnahme auf.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut, kann während der Auflagefrist gegen den Teilstrossenplan und das Strassenbauprojekt beim Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel

PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2026 gemäss Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Sanierung Brücke Restaurant Speer

Über die Jahre haben die Wassermassen des Bachs die Bachsohle stark abgesenkt und örtlich zu massiven Unterspülungen der Widerlager geführt. Ohne zeitnahe Sanierung besteht die Gefahr schwerwiegender Folgeschäden mit potenziellen Auswirkungen auf die Standsicherheit. Die Gemeinde Ebnat-Kappel beabsichtigt nun die Instandsetzung der Brücke.

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Das Bauprojekt liegt nach Art. 39 ff. StrG während dreissig Tagen, d.h. ab 6. Juli 2026 bis 4. August 2026 im Gemeindehaus (Eingangsbereich) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut, kann während der Auflagefrist gegen das Bauprojekt beim Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel

AHV-ZWEIGSTELLE Pflegefinanzierung

Pflegekosten? So werden sie finanziert

Für alle Personen mit einer Grundversicherung in der Schweiz werden die täglichen Pflegekosten in einem Alters- oder Pflegeheim wie folgt finanziert:

- Ihre Krankenversicherung zahlt CHF 9.60 pro Pflegestufe.
- 20 Prozent Selbstbehalt (maximal CHF 23) fallen für Sie an oder werden in der Berechnung von Ergänzungsleistungen berücksichtigt.
- Die restlichen Kosten zahlt die Wohngemeinde in der Sie vor dem Heimeintritt lebten.

Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten im Alters- oder Pflegeheim, Hospiz oder einer Tages-/Nachtstruktur müssen Sie selber bezahlen oder diese Auslagen werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen (www.svasg.ch/el) angerechnet.

Wohnten Sie vor Heimeintritt im Kanton St.Gallen?

Dann erfolgt der Antrag für die Restfinanzierung der Pflegekosten direkt durch den Leistungserbringer (z. B. das Pflegeheim). Sie müssen nichts machen.

Hatten Sie Ihren Wohnsitz vor Heimeintritt in einem anderen Kanton?

Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton und klären Sie das Vorgehen ab.

Wer kommt für die Restfinanzierung der Pflegekosten auf?

Die SVA St.Gallen regelt die Restfinanzierung sämtlicher Personen, welche den Wohnsitz vor Heimeintritt im Kanton St.Gallen hatten. Sie stellt die direkte Zahlung an die Leistungserbringer sicher.

PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2026 gemäss Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Sanierung Brücke Steintal-Zuustrasse

Auf der Unterseite (Westseite) des Durchlasses ist es zu einer Hangrutschung gekommen. Ohne zeitnahe Sanierung besteht die Gefahr schwerwiegender Folgeschäden mit potenziellen Auswirkungen auf die Standsicherheit. Die Gemeinde Ebnat-Kappel beabsichtigt nun die Instandsetzung der Brücke.

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Das Bauprojekt liegt nach Art. 39 ff. StrG während dreissig Tagen, d.h. ab 6. Juli 2026 bis 4. August 2026 im Gemeindehaus (Eingangsbereich) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut, kann während der Auflagefrist gegen das Bauprojekt beim Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel



Sommerlicher Wärmeschutz

«Beschatten Sie jedes Fenster mit aussenliegenden Storen oder Fensterläden, bevor Ihnen die Sonne einheizt.»



energieagentur
st.gallen

Alle Tipps: energieagentur-sg.ch/inserate

Flexible Altersrente

Rente vorbezahlen oder aufschieben

Frauen und Männer können die Altersrente flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschub (nach Mindestaufschubsdauer von einem Jahr) der Rente ist monatlich möglich. Neu ist auch, dass lediglich ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann. Der Anteil kann dabei in Franken oder ganzen Prozenten geltend gemacht werden und muss zwischen 20 und maximal 80 Prozent der Altersrente liegen. Die Kombination von Vorbezug und Aufschub ist ebenfalls möglich. Der Rentenvorbezug muss im Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist ausgeschlossen.

Vorbezugsmöglichkeiten für Frauen der Übergangsgeneration

Frauen der Übergangsgeneration (1961–1969) können die Altersrente frühestens ab 62 Jahren vorbezahlen. Für sie gelten ab Januar 2025 vorteilhaftere Kürzungssätze.

Wir empfehlen, die Anträge elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass Sie interaktiv durch den Antrag geleitet werden und nur ausfüllen müssen, was wirklich benötigt wird. Falls Sie dennoch ein ausgedrucktes Anmeldeformular ausfüllen möchten, melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle, 071 992 64 00.

www.svasg.ch/altersrente für detaillierte Informationen zur Flexibilisierung, «Merkblatt 3.04 Flexibler Rentenbezug» und Antragsformulare.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Sträucher und Hecken zurückschneiden an Trottoir und Strassen

Der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr darf nicht durch Hecken und Sträucher behindert werden. Ast- und Blattwerk von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen darf nicht in die Verkehrswege ragen und hat über der bestehenden Strasse einen Lichtraum von 4.50 Metern Höhe zu wahren; bei Fusswegen sind minimal 2.50 Metern einzuhalten.

Sichtbereiche bei Grundstückzufahrten, Einmündungen und Kreuzungen sind freizuhalten, so dass andere Verkehrsteilnehmende frühzeitig gesehen werden können. Das geforderte Sichtfeld muss ab 60 cm Höhe optisch hindernisfrei sein.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, diese Bestimmungen gemäss Strassengesetz des Kantons St. Gallen (sGS 732.1) einzuhalten. Wir bitten Sie überragende Hecken und Sträucher grosszügig zurückschneiden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe zugunsten der Verkehrssicherheit.

AUSBILDUNGSWESEN

Erfolgreicher Lehrabschluss auf der Gemeindeverwaltung

Die Lernende Nejra Sahmann durfte ihr Diplom als Kauffrau EFZ entgegennehmen. Dies ist die Belohnung für die drei Lehrjahre, welche mit etlichen Lernstunden und viel Fleiss gefüllt waren. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden gratulieren der Absolventin herzlich zum erfolgreichen Abschluss und bedanken sich bei ihr für ihren Einsatz während der Lehrzeit. Das Verwaltungsteam wünscht Nejra für ihre berufliche sowie private Zukunft viel Erfolg, Glück, wertvolle Begegnungen und alles Gute.



AUSBILDUNGSWESEN

Lehrstellen für die Ausbildung Kauffrau/Kaufmann vergeben

Die Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bildet kaufmännische Lernende aus. Die zwei offenen Lehrstellen auf den Sommer 2027 wurden vergeben. Nandin Myagmarsuren aus Wattwil und Levi Lehmann aus Hemberg werden im August 2027 die Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann öffentliche Verwaltung beginnen.

Das Verwaltungsteam heissen Nandin Myagmarsuren und Levi Lehmann bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihnen eine erfolgreiche Ausbildungszeit.

PERSONELLES

Kündigung Mitarbeiterin Gemeindekanzlei

Andjela Ilic absolvierte ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung und war anschliessend als Aushilfe in der Finanzverwaltung tätig. Seit August 2023 arbeitete sie als Mitarbeiterin auf der Gemeindekanzlei. Sie hat sich entschieden, die Gemeinde per Ende September 2026 zu verlassen um eine längere Auslandsreise zu unternehmen. Der Gemeinderat dankt ihr herzlich für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

GEMEINDERAT

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel erlässt gestützt auf Art. 47 Abs. 1 FSG in Verbindung mit Art. 101 Abs. 2 VRP folgende Allgemeinverfügung:

Auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel ist im Wald und in Waldesnähe (200 m) das Entzünden von Feuer sowie das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern und Rauchwaren ab sofort und bis auf Widerruf verboten.

Aktuelle Informationen finden Sie online unter www.ebnat-kappel.ch.